

RICHTLINIE

über die Verleihung einer Ehrenmedaille der Gemeinde Kernen

F 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Kernen hat am 30.04.2004 folgende Richtlinie beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Kernen verleiht für besondere Verdienste um die Gemeinde die

Ehrenmedaille der Gemeinde Kernen.

§ 2

Die Ehrenmedaille hat die Form einer Münze mit 50 mm Durchmesser und wird in Silber oxydiert ausgeführt. Sie trägt auf der Rückseite die Inschrift „Für besondere Verdienst um die Gemeinde“. Auf der Vorderseite zeigt sie die beiden Rathäuser und das Wappen der Gemeinde.

§ 3

Träger der Medaille sollten jeweils höchstens zehn lebende Personen sein.

§ 4

Der Gemeinderat entscheidet über die Verleihung der Ehrenmedaille in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss über die Verleihung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats. Für die Verleihung ist in jedem Falle zu beachten, dass der besondere Wert dieser Auszeichnung in ihrer Seltenheit liegt.

§ 5

Über die Verleihung der Ehrenmedaille wird eine Urkunde ausgestellt, in der die Verdienste des Geehrten gewürdigt werden sollen.

Die Urkunde wird vom Bürgermeister unterzeichnet.

§ 6

Die Medaille wird mit Aushändigung Eigentum des Beliehenen.

§ 7

Die Richtlinie tritt mit dem Beschluss des Gemeinderats in Kraft.